



Stadt Chur

Volksabstimmung

vom 18. Mai 2014



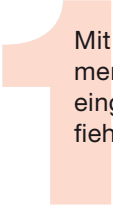
1

Initiative «Tempo 30 in ganz Chur»

Worum geht es?

1

Initiative «Tempo 30 in ganz Chur»



Mit der Initiative «Tempo 30 in ganz Chur» soll – mit Ausnahmen – flächendeckend Tempo 30 generell in der Stadt Chur eingeführt werden. Die Mehrheit des Gemeinderates empfiehlt die Initiative zur Ablehnung.

Initiative «Tempo 30 in ganz Chur»

1

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Initiative «Tempo 30 in ganz Chur» annehmen?

Der Gemeinderat lehnt die Initiative mit 14 zu 7 Stimmen ab.

Initiativbegehren

Am 7. Januar 2013 ist die Initiative «Tempo 30 in ganz Chur» mit insgesamt 827 gültigen Unterschriften eingereicht und am 29. Januar 2013 vom Stadtrat als zustande gekommen erklärt worden. Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger reichen gestützt auf Art. 8 der Stadtverfassung (Initiativrecht) das folgende Initiativbegehren in Form der allgemeinen Anregung ein:

«Das Gesetz für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr (vom 5. März 1989) soll gemäss folgenden Punkten geändert werden:

- *Die Stadt ergreift zweckdienliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung (Tempo 30). Mit der Signalisation von Tempo 30 und ergänzenden gestalterischen Massnahmen auf dem Stadtgebiet werden eine Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine Reduktion des Motorfahrzeugverkehrs und der von ihm erzeugten Emissionen bewirkt.*
- *Ausgenommen von Tempo 30 bleiben Fussgänger- und Begegnungszonen und das Gebiet eingegrenzt durch die Plessur, den Rhein, die Ring-, Kasernen- und Emserstrasse, inklusive der Ringstrasse von der Plessur bis zur Kasernenstrasse.*
- *Die Stadt beantragt dem Kanton die Einführung von Tempo 30 auch auf folgenden Kantonsstrassen: Kasernenstrasse östlich der Rätusstrasse, Welschdörfli, Grabenstrasse und die Masanserstrasse südlich der Ringstrasse sowie in Richtung Arosa bis zum Konvikt der Bündner Kantonsschule.»*

Stellungnahme des Gemeinderates

Das Begehren der Initianten, in den Quartieren, bei Schulhäusern und Alterssiedlungen Tempo 30 einzuführen, ist bereits heute teilweise erfüllt. Auf den Haupt- und Kantonsstrassen sowie den meisten Strassen mit Busverkehr gilt Tempo 50. Dies einerseits, um den Schleichverkehr in den Quartieren zu minimieren und andererseits dem Busverkehr grösstmögliche Flexibilität zu ermöglichen. Um die Sicherheit auf den Strassen mit Tempo 50 zu verbessern, werden die Hauptstrassen sukzessive mit Velostreifen sowie teilweise mit Busspuren ergänzt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und sollte weitergeführt werden. Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit des Gemeinderates die Initiative ab. Auch der Gegenvorschlag des Stadtrates «Tempo 30 auf allen Quartierstrassen ohne Buslinien» wurde vom Gemeinderat mit 16 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Zielsetzung der Initiative

Die Initiative soll die Erhöhung der Verkehrssicherheit, eine Reduktion des Motorfahrzeugverkehrs und der von ihm erzeugten Lärm- und Schadstoffemissionen in der Stadt Chur bewirken. Um dieses Ziel zu erreichen, soll flächendeckend auf allen Strassen in den Wohngebieten und der Innenstadt – Fussgänger- und Begegnungszonen ausgenommen – Tempo 30 signalisiert und durch gestalterische Massnahmen ergänzt werden.

Vor- und Nachteile von Tempo 30

Tempo 30 kann Sicherheit und Wohnqualität in den Quartieren erhöhen. Die tiefere Geschwindigkeit kann zu ruhigerem Fahrverhalten, zur Reduktion von Abgas- und Lärmemissionen und zur Verminderung des Durchgangsverkehrs führen. Damit Schleichverkehr vermieden und Wohnquartiere effektiv

1

vom Durchgangsverkehr entlastet werden können, ist jedoch ein leistungsfähiges übergeordnetes Hauptstrassennetz erforderlich. Wenn keine Geschwindigkeits- und Fahrzeitdifferenz zwischen Haupt- und Quartierstrassen mehr vorhanden ist, verteilt sich der Verkehr im ganzen Strassennetz, anstatt sich auf den Hauptstrassen zu konzentrieren. Deshalb ist eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 mit Einbezug längerer Haupt- und Kantonsstrassenabschnitte aus Sicht einer Mehrheit des Gemeinderates kontraproduktiv. Zudem vermittelt Tempo 30 den falschen Eindruck von Sicherheit, weil Zebrastreifen grundsätzlich fehlen. Diese sind gerade für Kinder und ältere Leute wichtig, da nur bei Zebrastreifen der Vortritt der Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleistet ist.

Längere Fahrzeiten für Stadt- und Regionalbusse

Die Umsetzung der Initiative führt auch zu einer Verlängerung der Fahrzeit der Stadt- und Regionalbusse. Mit Hilfe eines Simulationsmodells wurde beispielhaft für die Linie 4 die Verlängerung der Umlaufzeit (Austrasse – Bahnhofplatz – Evangelische Alterssiedlung Masans und retour) berechnet. Die Strecke der Linie 4 ist heute mit Ausnahme des Strassenzugs Bahnhofstrasse – Alexanderplatz – Alexanderstrasse – Bahnhofplatz (Begegnungszone Tempo 20) und der Daleustrasse (Tempo 30) durchgehend mit Tempo 50 signalisiert. Gemäss der Fahrsimulation verlängert sich bei Tempo 30 die Umlaufzeit je nach Verkehrsaufkommen um $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Minuten. Unter der Annahme, dass die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nirgends gefahren werden kann und die Fahrgeschwindigkeit maximal 40 km/h beträgt, verlängert eine Reduktion auf 30 km/h die Umlaufzeit immer noch um rund 3 Minuten. Entsprechende Fahrzeitverlängerungen sind auch bei den Linien 1, 2 und 3 zu erwarten. Alle Stadtbuslinien weisen heute effiziente Fahrzeugumläufe auf. Es bestehen nirgends Pufferzeiten, die Fahrzeitverlängerungen von mehreren Minuten erlauben würden. Tempo 30 auf

Strassen mit längeren Busstrecken ist deshalb mit betrieblichen und wirtschaftlichen Nachteilen für die Stadt- und Regionalbusse verbunden.

Bewährte Verkehrsberuhigungsmassnahmen

Das Begehren der Initianten ist in den städtischen Wohnquartieren schon teilweise erfüllt. 40 Kilometer Strasse oder ein Drittel aller Churer Strassen sind bereits verkehrsberuhigt, das heisst sind integriert in eine Tempo 30-, Begegnungs- oder Fussgängerzone. Auf den Haupt- und Kantonsstrassen sowie den meisten Strassen mit Busverkehr gilt Tempo 50. Dies einerseits, um den Schleichverkehr in den Quartieren zu minimieren, und andererseits dem Busverkehr grösstmögliche Flexibilität zu ermöglichen. Um die Sicherheit auf den Strassen mit Tempo 50 zu verbessern, werden die Hauptstrassen sukzessive mit Velostreifen sowie teilweise mit Busspuren ergänzt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und sollte weitergeführt werden.

Folgen einer Annahme der Initiative «Tempo 30 in ganz Chur»

Ein Ja zur Initiative bedeutet, dass die städtischen Behörden auf allen Strassen im Gebiet eingegrenzt durch die Plessur, den Rhein, die Ring-, Kasernen- und Emserstrasse, inklusive der Ringstrasse von der Plessur bis zur Kasernenstrasse zweckdienliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung (Tempo 30) planen und umsetzen sollen. Tempo 30 kann jedoch nicht auf allen Kantons- und Stadtstrassen in diesem Gebiet zwangsläufig und ohne Weiteres eingeführt und signalisiert werden. Vor der Einführung von Tempo 30 ist in einem gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrsgutachten abzuklären, ob die Geschwindigkeitsreduktion nötig, zweck- und verhältnismässig ist, oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind. Rechtliche Voraussetzung dafür ist, dass besondere Gefahren im Strassenverkehr vermieden oder vermindert, eine übermässige Lärm- oder Luftbelastung reduziert oder

1

der Verkehrsablauf verbessert werden kann. Gerade der Einfluss von Tempo 30 auf die Emissionen ist umstritten. Zu beachten ist ausserdem, dass auf kantonalen Strassen Tempo 30 nicht ohne Einwilligung des Kantons eingeführt werden kann. Im Weiteren ist zu bedenken, dass bei einer Umsetzung der Initiative kostspielige bauliche Massnahmen erforderlich würden.

Folgen einer Ablehnung der Initiative «Tempo 30 in ganz Chur»

Ein Nein zur Initiative bedeutet, dass auf den Hauptstrassen und den wichtigsten Quartierstrassen, das heisst auf den (Quartier-)Sammelstrassen gemäss Generellem Erschliessungsplan grundsätzlich Tempo 50 bleibt. Ein Nein bedeutet jedoch nicht, dass die Bevölkerung oder die Behörden keine Tempo 30-Zonen oder Begegnungszonen mehr initiieren und im gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrsgutachten auf ihre Recht- und Verhältnismässigkeit überprüfen lassen und umsetzen können. Eine Einführung von Tempo 30 führt zu einer theoretischen Reduktion des Strassenlärms von maximal drei Dezibel. Untersuchungen haben gezeigt, dass diese Reduktion in der Praxis nicht erreichbar ist. Das Argument, die Einführung von Tempo 30 führe zu Einsparungen im Bereich von Lärmsanierungen, ist deshalb nicht stichhaltig.

Das Begehren der Initianten ist in den städtischen Wohnquartieren bereits heute teilweise erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, dieses abzulehnen.

Der Standpunkt der Minderheit im Gemeinderat

Argumente der Unterzeichnenden der Initiative und der Befürwortenden im Gemeinderat:

JA zur Initiative «Tempo 30 in ganz Chur»

Teilweise ohne Masanserstrasse, Ringstrasse und Kasernenstrasse

Die Initiative verlangt die Erweiterung der bisherigen, erfolgreich eingeführten Tempo 30-Zonen. Dabei werden Teilstrecken der Hauptstrassen mit Tempo 50 belassen. Dies betrifft die Masanserstrasse, Ringstrasse und Kasernenstrasse. Nicht tangiert ist auch das Gewerbe- und Industriegebiet im Westen der Stadt. Die Initiative wird pragmatisch und praxisgerecht umgesetzt.

Mehr Wohnqualität und weniger Emission

Tempo 30 hat insbesondere zum Ziel, die Anzahl und Schwere der Verkehrsunfälle zu reduzieren und den Verkehrslärm zu senken. Tempo 30 erhöht unbestrittenermassen die Sicherheit und Wohnqualität in den Quartieren. Die Wege für Schulkinder sind weniger gefährlich und die Radfahrer und Fussgänger fühlen sich sicherer. Tempo 30 führt zudem zu ruhigerem Fahrverhalten, reduziert Abgas- und Lärmemissionen, verbessert den Verkehrsfluss auf den Hauptachsen und vermindert den Durchgangsverkehr. Dass der Bus wegen Tempo 30 unverhältnismässig Zeit verliert, wurde schweizweit bereits vielfach durch entsprechende Pilotversuche widerlegt.

1

Mehr Sicherheit durch Tempo 30

In den Jahren 2002 bis 2010 wurden auf dem Stadtgebiet Chur über 3100 Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen. Dabei wurden mehr als 1100 Personen verletzt und fünf Menschen starben an den Folgen eines Verkehrsunfalls. Nachkontrollen in über 30 Tempo 30-Zonen in Nordbünden belegen den Wert von Tempo 30: Die Anzahl Unfälle ging um etwa einen Drittel zurück und die Zahl der Verletzten halbierte sich. Die Stadt kann mit Tempo 30 menschliches Leid vermeiden und zudem viel Geld sparen.

Kostengünstig zu tieferer Lärmbelastung

In Chur leben rund 9000 Personen an Strassen mit Lärmbelastungen über dem Immissionsgrenzwert (IGW). Die Lärmschutzverordnung des Bundes verpflichtet die Stadt, Strassen, an denen der IGW überschritten wird, lärmässig zu sanieren. Tempo 30 statt 50 ist eine wirksame und kostengünstige Massnahme zur Strassenlärmsanierung. Tempo 30 hat eine Lärmreduktion zur Folge, die in etwa der Halbierung des Verkehrs entspricht. Das kantonale Amt für Natur und Umwelt beziffert die Kosten für die Sanierung mit traditionellen Massnahmen wie Lärmschutzfenster und Flüsterbelägen in Millionenhöhe. Kosten, die sich die Stadt weitgehend ersparen könnte, denn die Ausgaben für Anpassungen für Tempo 30 sind wesentlich tiefer, und sie erhöhen zugleich die Sicherheit und die Lebensqualität massiv.

Kürzere Reaktions- und Bremswege dank Tempo 30

Die meisten Unfälle auf städtischem Gebiet gehen, abgesehen von zu hoher Geschwindigkeit, auf mangelnde Aufmerksamkeit zurück. Die Experten sind sich einig darin, dass wohl die Hälfte aller Unfälle vermeidbar wäre, wenn ein Brems- oder Ausweichmanöver eine Sekunde früher eingeleitet würde. Aber auch mit kurzer Reaktionszeit ist der Anhalteweg mit 50 km/h mit 28 Metern doppelt so lange wie mit 30 km/h.

Fazit: Tempo 30 bringt eine massiv höhere Verkehrssicherheit und weniger Verkehrslärm. Zusätzlich verbessert sich die Luftqualität, vermindert sich der Energieverbrauch und ganz allgemein nimmt die Lebensqualität zu – und das alles mit weniger Kosten. Darum ein überzeugtes JA zu Tempo 30 in Chur.

Chur, 3. März 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident
Dr. Dominik Infanger

Der Stadtschreiber
Markus Frauenfelder

Das Resultat zu dieser Abstimmung finden Sie unter www.chur.ch

Die Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat zu dieser Vorlage finden Sie ebenfalls unter www.chur.ch



Stadt Chur

Stadtkanzlei
Rathaus
7000 Chur

Telefon 081 254 41 11
Fax 081 254 58 19
stadtkanzlei@chur.ch
www.chur.ch